

## Meldeformular

### Bildung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV)

#### 1. Ort der Produktion (Grundstück, auf dem sich die Produktionsanlage befindet, Art. 14 EnV\*)

Objekt

Adresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort)

Anschlussleistung (in kW, wenn vorliegend)

Eigentümer des Grundstücks (Vorname, Name)

Adresse (falls abweichend vom Ort der Produktion)

#### 2. Angaben zur Produktionsanlage

Art der Produktionsanlage

Produktionsleistung

(in kWp, mind. 10% der Anschlussleistung)

Eigentümer (falls abweichend vom Eigentümer des Grundstücks)

Firma/Vorname, Name

Adresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort)

E-Mail

Telefon

#### 3. Angaben zum Einsatz von Stromspeichern

Einsatz von Stromspeichern Ja Nein

Falls Ja:

Speicherkapazität (in kWh)

#### 4. Angaben zum Zusammenschluss

4.1 Beginn Eigenverbrauch durch den ZEV  
(frühestens 3 Monate nach Anmeldung des ZEV)

4.2 Zusammensetzung des ZEV Alle Endverbraucher (Mieter, Pächter) am Ort der Produktion  
Die im Zusatzblatt zum Meldeformular aufgeführten  
Endverbraucher (Mieter, Pächter) am Ort der Produktion

4.3 Vertreter des ZEV (Vorname, Name)  
Adresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort)  
E-Mail  
Telefon

4.4 Verbrauchsmessung innerhalb des ZEV Messung durch Grundeigentümer oder externen Dienstleister  
(Demontage bestehender Messinfrastruktur durch IWB ge-  
wünscht)  
Messung durch IWB (Angebot von IWB gewünscht)

(Produktions- und Überschussmessung erfolgt von Gesetzes wegen durch IWB als Verteilnetzbetreiber)

4.5 **Der Grundeigentümer versichert mit seiner Unterschrift, dass der ZEV ordnungsgemäss gegründet wurde, insbesondere die Vorgaben von Art. 16 Abs. 4 EnV eingehalten wurden. Er nimmt zur Kenntnis, dass er mit Beginn des Eigenverbrauchs die Verantwortung für die Versorgung der am ZEV beteiligten Endverbraucher übernimmt (Art. 17 Abs. 2 Satz 2 EnG\*\*).**

## 5. Angaben zur Mehrwertsteuer (MwSt.)

MwSt.-pflichtig  Ja  Nein  
MwSt./UID-Nummer  CHE-

Ich bestätige, dass ich IWB allfällige Änderungen meiner MwSt.-Pflicht umgehend melde.

## 6. Ergänzende Hinweise für den Grundeigentümer:

- 6.1 Meldepflichten (Art. 18 EnV): Der Grundeigentümer hat IWB mindestens 3 Monate im Voraus über die Auflösung des ZEV und über den Einsatz eines Stromspeichers und dessen Verwendungsart zu informieren. Über den Austritt eines Endverbrauchers aus dem ZEV ist IWB unverzüglich zu informieren. Die Informationen haben schriftlich (an IWB Industrielle Werke Basel, Bereich Verrechnung, Margarethenstrasse 40, Postfach, 4002 Basel) oder per E-Mail (an [verrechnung@iwb.ch](mailto:verrechnung@iwb.ch)) zu erfolgen.
- 6.2 **Haftung: Der Grundeigentümer haftet gegenüber IWB für sämtliche an seinem bzw. dem Messpunkt des ZEV entstehenden Kosten (Netzentgelt, Energiebezug, Steuern, Abgaben).**
- 6.3 **Der Grundeigentümer nimmt zur Kenntnis, dass für das Rechtsverhältnis zu IWB die Ausführungsbestimmungen von IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Abgabe von Elektrizität (SG BS 772.400) in ihrer jeweils aktuellen Fassung ergänzend zur Anwendung gelangen.**

Der Grundeigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

---

Bitte senden Sie uns das unterzeichnete Formular an IWB Verkauf, Margarethenstrasse 40, CH-4002 Basel oder per E-Mail an [verkauf@iwb.ch](mailto:verkauf@iwb.ch). Weitere Informationen finden Sie unter [iwb.ch/Fuer-Zuhause/Energieloesung.html](http://iwb.ch/Fuer-Zuhause/Energieloesung.html)

\*\* Energiegesetz vom 30. September 2016 (SR 730.0).